
ANWALTSKAMMER BOZEN

**ÖFFENTLICHER WETTBEWERB DURCH PRÜFUNGEN
ZUR EINSTELLUNG IN VOLLZEIT UND UNBEFRISTETER FORM
VON ZWEI (2) EINHEITEN ALS
„VERWALTUNGSBUCHHALTUNGSASSISTENT“
(BEREICH ASSISTENZ – CCNL ZENTRALE FUNKTIONEN 09.05.2022)**

Gemäß Beschluss Nr. 31 des Rechtsanwaltskammerrates vom 08.10.2024 wird ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben, der auf die Einstellung von zwei (2) Einheiten als „Verwaltungsbuchhaltungsassistent“, Bereich Assistenz (CCNL Zentrale Funktionen vom 09.05.2022), abzielt.

Gemäß Artikel 1014, Absätze 3 und 4, sowie Artikel 678 Absatz 9 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 66/2010 und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen wird der sich aus diesem Wettbewerb ergebende Reservierungsanteil (0,60) zugunsten der kurz- oder befristet verpflichteten Freiwilligen der Streitkräfte, die ohne Verschulden entlassen wurden, sowie zugunsten der Offiziere in zweijährigem Kurzzeitdienst und der Offiziere im Zeitdienst, die ihren Dienst ohne Verschulden abgeschlossen haben, mit anderen Anteilen kumuliert, die sich bei künftigen Einstellungsmaßnahmen ergeben können.

Gemäß Artikel 1, Absatz 9-bis des Gesetzesdekrets Nr. 44/2023, umgesetzt in Gesetz Nr. 74/2023, und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen wird der aus dieser Ausschreibung resultierende Reservierungsanteil (0,30) zugunsten der Freiwilligen, die ihren Zivildienst ohne Verschulden abgeschlossen haben, mit anderen Anteilen kumuliert, die sich bei künftigen Einstellungsmaßnahmen ergeben können.

Zum 31.12.2023 bestand der Geschlechteranteil im Personal der Anwaltskammer Bozen, das im Profil „Verwaltungsbuchhaltungsassistent“ tätig ist, zu 100 % aus weiblichen Beschäftigten, ohne männliche Beschäftigte. Da der Geschlechterunterschied mehr als 30 % beträgt, wird – gemäß Artikel 5 des D.P.R. Nr. 487/1994 und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen – das Vorzugskriterium zugunsten des weniger vertretenen Geschlechts (männlich) angewendet.

Sollte in der endgültigen Rangliste Punktgleichheit vorliegen, werden die Vorzugskriterien in der Reihenfolge gemäß Artikel 5, Absatz 4, des D.P.R. Nr. 487/1994 (ersetzt durch D.P.R. Nr. 82/2023) berücksichtigt.

Es wird hervorgehoben, dass die durch dieses Verfahren auszuwählenden Personen nur dann unbefristet eingestellt werden können, wenn die derzeit

geltenden Rechtsvorschriften die Einstellung zulassen. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass die Einstellungsbefugnisse der Anwaltskammer Bozen zum Zeitpunkt der Genehmigung der Einstellungsmaßnahme überprüft werden müssen. Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine unbefristete Einstellung zum jeweiligen Zeitpunkt nicht gegeben sein, werden die hier ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt und die Ernennung der siegreichen Bewerber*innen verfällt entsprechend.

1) Wirtschaftliche Bedingungen

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die den gesetzlichen und vertraglichen Abzügen (Sozialversicherung, Steuern, Fürsorge) unterliegen, beziehen sich auf die Einstiegsposition im Bereich der Einreihung und umfassen ein monatliches Grundgehalt in Höhe von **1.612,66 €**, zuzüglich des 13. Monatsgehalts sowie aller weiteren Zulagen, sofern und soweit sie zustehen.

2) Mitteilungen und Prüfungszeitplan

Die Listen der zugelassenen und ausgeschlossenen Bewerber, der Ort der Prüfungen, die Ergebnisse und generell alle Mitteilungen zu diesem Wettbewerb werden **AUSSCHLIESSLICH** über das Portal www.inpa.gov.it und die offizielle Website www.ordineavvocati.bz.it (Rubrik „Wettbewerbsausschreibungen“) veröffentlicht. Diese Veröffentlichungsform stellt **die einzige rechtliche Bekanntmachung** dar, weshalb keine individuellen Benachrichtigungen verschickt werden.

Alle Bewerber sind verpflichtet, während des gesamten Auswahlverfahrens regelmäßig die genannten Portale zu konsultieren.

3) Anforderungen

Teilnehmen können Bewerber, die am Tag des Fristablaufs für die Einreichung der Bewerbung die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Italienische Staatsangehörigkeit oder Erfüllung der in Artikel 38, Absätze 1, 2 und 3-bis, des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165, genannten Voraussetzungen;
- b) Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter 65 Jahre (laut geltenden Bestimmungen der Einrichtung);
- c) Körperliche Eignung für die ausgeschriebene Stelle (die Anwaltskammer behält sich vor, den/die Sieger*in der Ausschreibung einer ärztlichen

- Untersuchung zu unterziehen);
- d) Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte (für Nicht-EU-Bürger sowie Personen ohne italienische Staatsbürgerschaft ist dies im Herkunftsland zu prüfen, sofern sie nicht den Status von Flüchtlingen oder subsidiär Geschützten besitzen);
- e) Keine Aberkennung des aktiven Wahlrechts;
- f) Keine Entlassung oder Entbindung aus einem öffentlichen Amt wegen unzureichender Leistungen oder disziplinarischer Gründe; keine Entlassung gemäß geltenden Rechts- oder Vertragsvorschriften; keine Amtsenthebung aufgrund falscher oder unwirksamer Unterlagen;
- g) Keine rechtskräftige Verurteilung für Straftaten, die eine Einstellung bei einer öffentlichen Verwaltung nach Artikel 4, Absatz 2, Buchstabe l) des D.P.R. Nr. 487/1994 und/oder Artikel 2, Absatz 2, des Ministerialdekrets vom 14. Oktober 2021 ausschließen;
- h) Keine laufenden Strafverfahren und keine Präventiv- oder Sicherheitsmaßnahmen, die der Einstellung entgegenstehen könnten. Bewerber, gegen die ein Strafverfahren läuft oder die bereits strafrechtlich verurteilt wurden, müssen dies in ihrer Bewerbung angeben (Datum des Verfahrensbeginns und zuständige Behörde);
- i) Für männliche Bewerber: Erfüllung der Wehrpflicht (oder Befreiung von derselben nach den geltenden Bestimmungen über die Aussetzung des Militärdienstes);
- j) Besitz eines Sekundarschulabschlusses (Maturität) bzw. einer vergleichbaren Qualifikation, die für die Zulassung zu Universitätsstudiengängen in Italien ausreicht. Bei im Ausland erworbenen Titeln ist die Gleichwertigkeit/EU-Anerkennung gemäß Artikel 38, Absatz 3, des gesetzesvertretenden Dekrets 165/2001 nachzuweisen. Sollte ein formelles Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen sein, erfolgt die Zulassung mit Vorbehalt;
- k) Besitz des Sprachnachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache, der dem Abschluss einer Sekundarschule zweiter Stufe entspricht (gemäß D.P.R. Nr. 752/1976 und nachfolgender Änderungen);
- l) Englischkenntnisse;
- m) Beherrschung der gängigen IT-Anwendungen (Word, Excel, Internet, E-Mail usw.).

Die genannten Voraussetzungen müssen sowohl zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses als auch bei der Unterzeichnung des individuellen Arbeitsvertrags erfüllt sein.

4) Bewerbungsantrag und Einreichungsfrist

Zur Teilnahme am Wettbewerb müssen Interessierte ihren Antrag **spätestens bis 21. Februar 2025, 12:00 Uhr** (Ausschlussfrist) unter

Verwendung der **ausschließlich** dafür vorgesehenen Online-Prozedur einreichen, die auf dem Einstellungsportal der öffentlichen Verwaltung „InPA“ über den Link www.inpa.gov.it zugänglich ist. **Andere Einreichungsmethoden sind ausgeschlossen und führen zum Ausschluss vom Verfahren.**

Die Erstellung der Bewerbung über das Portal „InPA“ erfordert die **obligatorische und kostenlose Registrierung** mittels SPID, CIE, CNS oder EIDAS. Durch die Registrierung werden die Datenschutzbestimmungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2023 in ihrer jeweils geltenden Fassung akzeptiert.

Die Online-Bewerbung kann an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit während des oben genannten Zeitraums eingereicht oder aktualisiert werden. Bei mehrfacher Einreichung wird **ausschließlich die zuletzt eingegangene** Bewerbung berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis (Timer und Empfehlung):
Im Abschnitt „Bestätigen und Senden“ wird ein Countdown-Timer angezeigt, der die verbleibende Zeit für die Einreichung des Antrags angibt. Es wird **ausdrücklich empfohlen**, die Bewerbung **nicht** in den letzten Stunden der Frist einzureichen, um technische Überlastungen oder andere Probleme zu vermeiden.

Mögliche Verlängerung bei technischen Störungen:
Bei teilweisem oder vollständigem, von der Anwaltskammer bestätigtem **Malfunktionieren** des Portals „InPA“ von mindestens 24 Stunden, das eine fristgerechte Einreichung verhindert, **wird die Ausschreibungsfrist um die entsprechende Zeit des Malfunktionierens** verlängert. In diesem Fall veröffentlicht die Anwaltskammer Bozen eine entsprechende Mitteilung über die Störung und die neue Ausschreibungsfrist sowohl auf dem Portal „InPA“ als auch im Bereich „Bandi di concorso“ der institutionellen Website.

Nach Ablauf der Frist ist der Zugriff auf das System nicht mehr möglich; unvollständige oder nicht abgeschlossene Einreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach erfolgreicher Einreichung stellt das System eine **elektronische Quittung** in Form einer herunterladbaren Zusammenfassung bereit. Außerdem wird automatisch eine Bestätigungs-E-Mail an die bei der Registrierung angegebene Adresse gesendet. Sollte keine E-Mail eingehen, kann der/die Bewerber*in im persönlichen Bereich auf dem Portal „InPA“ den Bewerbungsstatus einsehen und den PDF-Antrag manuell herunterladen.

Wichtig:

- Eine **Unterschrift** des Bewerbungsantrags ist **nicht** erforderlich, da die Einreichung über das Online-System mit elektronischer Authentifizierung erfolgt.
- **Dokumente oder Nachträge**, die auf einem anderen Weg (z. B. per Einschreiben oder PEC) eingereicht werden und nicht vom Ordine angefordert sind, werden **nicht** berücksichtigt.
- Die im Online-Antrag gemachten Angaben gelten als **eigene eidesstattliche Erklärungen** gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 (Selbstbescheinigung), wobei bei falschen oder unvollständigen Angaben **strafrechtliche Konsequenzen** drohen.
- Gemäß Artikel 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 kann die Verwaltung **Stichprobenkontrollen** über die Richtigkeit der Angaben durchführen. Bei Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit führt dies zum Verlust jeglicher Ansprüche auf Anstellung und ggf. zur Meldung bei der zuständigen Justizbehörde.

Möglichkeit zur Beifügung eines Lebenslaufs:
Der/die Bewerber*in kann **auf rein informativer Basis** einen Lebenslauf als Anhang hochladen.

In der Bewerbung, die über „InPA“ erstellt wird, muss der/die Bewerber*in alle im Online-Formular vorgesehenen Angaben machen (Personendaten, Kontaktdaten, Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen, ggf. Anspruch auf Vorzugsrechte usw.).

5) Datenschutzhinweise (Informationsschreiben zum Datenschutz)

(gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – DSGVO)

Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung (Titolare del trattamento) ist die
Anwaltskammer Bozen

Adresse: Gerichtsplatz 1

Justizpalast, 3. Stock, Zimmer Nr. 344

I - 39100 Bozen (BZ)

Tel.: 0471 282221

E-Mail: info@anwaltskammer.bz.it

PEC: ordineavvocati.bz@pec.it

diese Kontaktdaten werden zusammen mit dem Ausschreibungstext veröffentlicht.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO)

Der **Datenschutzbeauftragte** (Responsabile della protezione dei dati) der
Anwaltskammer Bozen ist
RA (Avv.) Domenico Battaglia
(Angabe von E-Mail/Telefon, sofern vorhanden).

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Bewerber*innen werden zum Zweck der **Personalauswahl** verarbeitet (Durchführung des Auswahlverfahrens und aller damit verbundenen verwaltungstechnischen Schritte). Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften sowie zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und b DSGVO).

Art der verarbeiteten Daten

Die Anwaltskammer kann auch **besondere Kategorien von personenbezogenen Daten** (z. B. Gesundheitsdaten im Fall von Behinderungen, DSA-Diagnosen usw.) verarbeiten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung und den gesetzlichen Verpflichtungen stehen. Diese Verarbeitung ist erforderlich, um die gesetzlichen Pflichten und die Ausübung spezifischer Rechte in Bezug auf das Arbeitsrecht zu erfüllen.

Kategorien von Datenempfängern

- Befugtes Personal der Anwaltskammer, das direkt mit der Ausschreibung und Personalverwaltung befasst ist,
- Mitglieder der Auswahlkommission,
- ggf. weitere öffentliche oder private Stellen (z. B. Sozialversicherungsträger, Steuerbehörden, Gewerkschaften, Aufsichtsbehörden), soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Erfüllung der Bewerbungsverfahren notwendig ist.
- Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und der Transparenzbestimmungen können bestimmte personenbezogene Daten (nicht jedoch sensible Daten) ggf. auf der Website der Anwaltskammer veröffentlicht werden (z. B. Ranglisten, Mitteilungen).

Rechte der Betroffenen

Jeder Bewerberin hat das Recht auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung** (innerhalb der gesetzlichen Grenzen), **Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch** sowie **Datenübertragbarkeit** (Art. 15–22 DSGVO). Außerdem besteht das **Recht auf Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde (z. B. Garante per la protezione dei dati personali / Landesbeauftragter für den Datenschutz).

Notwendigkeit der Datenübermittlung

Die Übermittlung der angeforderten Daten ist **verpflichtend**, da sie Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist. Ein Nichtbereitstellen dieser Daten führt zur **Ausschluss** von der Teilnahme.

6) Prüfungskommission

Die Prüfungskommissionen für öffentliche Wettbewerbe werden durch Beschluss des Rechtsanwaltskammerrates ernannt und setzen sich aus drei Expertinnen zusammen, *die über nachgewiesene Fachkenntnisse in den Prüfungsfächern oder in der Personalauswahl verfügen und mindestens dem ausgeschriebenen Profil entsprechen. Dies können Führungskräfte oder Beamte öffentlicher oder privater Einrichtungen, Dozentinnen oder freiberufliche Expertinnen sein.* Unter ihnen wird eine Vorsitzender bestimmt. Die Aufgaben der Schriftführerin werden von einer Mitarbeiterin der Anwaltskammer oder einer externen Person mit entsprechender Qualifikation wahrgenommen, die ebenfalls vom Kammerrat ernannt wird. Die Schriftführerin ist nicht stimmberechtigt.

7) Zulassung und Ausschluss

Über die Zulassung und den Ausschluss von Bewerber*innen entscheidet der Rechtsanwaltskammerrat durch formellen Beschluss. Der Ausschluss wird gemäß Abschnitt 2) dieser Ausschreibung (Veröffentlichung auf „InPA“ und Website) vor der ersten Prüfung mitgeteilt.

Ein Ausschluss kann **jederzeit** erfolgen, wenn gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzungen fehlen, wenn die Bestimmungen des „**Regolamento per l’accesso agli impieghi e per lo svolgimento delle selezioni pubbliche e delle altre forme di reclutamento**“ (genehmigt durch Ratsbeschluss Nr. 30 vom 08.10.2024) nicht erfüllt sind oder wenn gegen die Vorschriften dieser Ausschreibung verstoßen wurde.

8) Vorauswahlprüfung

Die Anwaltskammer Bozen behält sich das Recht vor, bei sehr hoher Anzahl an Bewerbungen eine **Vorauswahlprüfung** durchzuführen. Diese kann in Form eines Multiple-Choice-Tests zu den Prüfungsfächern und/oder allgemeinen Wissensgebieten erfolgen.

Je nach vorher festgelegter Höchstzahl werden nur die Bewerberinnen *mit einer ausreichenden Punktzahl zur nächsten Prüfungsphase zugelassen*. Bewerberinnen, die **punktgleich** dieselbe Wertung erreichen, werden ebenfalls zugelassen.

Die Liste der zur schriftlichen Prüfung zugelassenen bzw. nicht zugelassenen Bewerber*innen, die sich auf die Ergebnisse der eventuellen Vorauswahl stützt, dient **ausschließlich** diesem Zweck und ist **nicht** für die Erstellung der endgültigen Rangliste relevant.

Der Terminplan und die Rangliste für die eventuelle Vorauswahl werden ausschließlich auf www.inpa.gov.it und www.ordineavvocati.bz.it (Rubrik „Bandi di concorso“) veröffentlicht.

Bewerber*innen, die gemäß Art. 20, Abs. 2-bis, Gesetz Nr. 104/1992 eine Behinderung von mindestens 80 % haben, sind **von der Teilnahme an der Vorauswahl befreit**. Diese Behinderung muss im Bewerbungsformular angegeben und durch entsprechende Unterlagen belegt werden.

9) Prüfungen

Die Auswahl zielt darauf ab, die **Fachkenntnisse, beruflichen Kompetenzen, organisatorischen Fähigkeiten, Problemlösekompetenzen** und weitere für das Profil „Verwaltungsbuchhaltungsassistent“ erforderlichen Aspekte zu prüfen.

Im Klassifizierungssystem der nichtwirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieses Profil dem **Assistenzbereich** (CCNL Funzioni Centrali vom 09.05.2022) zugeordnet, der durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Fundierte theoretische Kenntnisse,
- Praktische Fähigkeiten zum Lösen von Aufgaben mittlerer Komplexität in einem spezialisierten Arbeitsbereich,
- Ergebnisverantwortung in klar umrissenen Bereichen (z. B. Prozessphasen), ggf. mit Verantwortung für die Anleitung oder Beaufsichtigung anderer Mitarbeiter*innen.

(1) Schriftliche Prüfung (theoretisch-praktischer Inhalt)

Die schriftliche Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen **und/oder** der Erstellung eines Textes, Gutachtens oder Berichts zu einem Thema, das ggf. in mehrere Unterthemen unterteilt sein kann, um die spezifischen Kenntnisse in den unten genannten Prüfungsfächern zu überprüfen. Es kann ebenfalls eine Fallstudie geben, um die Fähigkeit der Bewerber*innen in der **Analyse rechtlich-administrativer Problemstellungen** zu testen und geeignete, konsistente Lösungen vorzuschlagen.

IT-Kenntnistest (Eignungsprüfung)

Zusätzlich wird ein **getrennter IT-Kenntnistest** durchgeführt, um das Wissen im Umgang mit verbreiteten Programmen (Word, Excel, Windows-Umgebung, Internet) zu prüfen. Diese Prüfung wird **nur** mit „geeignet“ oder „nicht geeignet“ bewertet.

(2) Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. **Englischkenntnisse:** einfaches Gespräch und/oder Übersetzung eines kurzen Textes (vom Englischen ins Italienische oder umgekehrt).
2. **Fachgespräch:** Fragen und/oder Fallanalysen zu den unten genannten Themen, um sowohl das Fachwissen als auch die **logische, kommunikative und soziale Kompetenz** der Kandidat*innen zu beurteilen.

Prüfungsfächer (schriftlich und mündlich):

- Grundbegriffe des **öffentlichen Rechts**,
- Grundlagen des **Berufsrechts und der Berufsethik** (Gesetz Nr. 247/2012),
- Grundlagen von **Statut und Reglement** des Schlichtungs- sowie des Überschuldungsstellen-Organismus der Anwaltskammer Bozen,
- Grundlagen des **staatlich finanzierten Rechtsbeistands** („Patrocinio a Spese dello Stato“ gemäß D.P.R. 115/2002 und nachfolgender Änderungen),
- Kenntnisse der üblichen **Softwareprogramme** (Word, Excel, PowerPoint, Outlook).

Alle genannten Vorschriften gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die obige Auflistung ist **exemplarisch**, sodass die Prüfungskommission auch verwandte Vorschriften oder einschlägige Rechtsprechung heranziehen kann.

Die Prüfungen werden unter **Berücksichtigung** von Artikel 20 des Gesetzes Nr. 104/1992 („Rahmengesetz für die Unterstützung, soziale Integration und Rechte behinderter Personen“), dem Ministerialdekret vom 9. November 2021 (Teilnahmemodalitäten für Personen mit spezifischen Lernstörungen – DSA) und allen geltenden Vorschriften zum Schutz schwangerer oder stillender Bewerberinnen durchgeführt.

10) Ablauf und Durchführung

Die eigens eingesetzte Prüfungskommission führt alle für den Wettbewerb erforderlichen Verfahren durch.

- **Bewertung:** Jede Prüfung (schriftlich und mündlich) wird mit einer **numerischen Punktzahl** bewertet, bis zu max. 30 Punkte. Als **bestanden** gilt eine Prüfung, wenn **mindestens 21/30** erreicht werden.
- **DSA-Bewerber*innen:** Personen mit diagnostizierten Lernstörungen (Art. 3, Abs. 4-bis, Gesetzesdekret Nr. 80/2021) können die Ersetzung der schriftlichen Prüfung durch eine mündliche beantragen bzw. Hilfsmittel und/oder Zeitverlängerung in Anspruch nehmen. Hierfür ist dem Antrag eine entsprechende Bescheinigung einer medizinisch-rechtlichen Kommission oder einer gleichwertigen öffentlichen Stelle beizulegen. Die Kommission entscheidet nach eigenem Ermessen im Rahmen der im Ministerialdekret vom 12.11.2021 vorgesehenen Modalitäten.
- **Prüfungsbeginn:** Vor jeder Prüfung werden den Bewerber*innen organisatorische Hinweise gegeben.
 - **Hilfsmittelverbot:** Während der Prüfungen ist die Nutzung von Gesetzeskommentaren, Handbüchern, Codices, elektronischen Geräten (z. B. Smartphones, nicht von der Kammer bereitgestellte Laptops usw.) strikt untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum **sofortigen Ausschluss**.
- **Zulassungsschritte:**
 - Alle nicht ausgeschlossenen Bewerber*innen (bzw. jene, die die eventuelle Vorauswahl bestanden haben) nehmen an der **schriftlichen Prüfung** teil.

- Nur wer die schriftliche Prüfung besteht, wird zur **IT-Kenntnisprüfung** (Eignungstest) zugelassen.
- Nur bei positiver Bewertung („geeignet“) in der IT-Prüfung folgt die **mündliche Prüfung**.
- Nach jeder Prüfung erstellt die Kommission eine Liste mit den erzielten Punktzahlen (bzw. „geeignet“ / „nicht geeignet“) und veröffentlicht sie gemäß Punkt 2) dieser Ausschreibung (Portal „InPA“ und Website der Kammer).
- Eine *Kandidatin*, der*die zu den festgelegten Terminen, Uhrzeiten und Orten nicht erscheint, wird als **zurückgetreten** betrachtet.
- Bei **Punktgleichheit** gelten die im italienischen Recht vorgesehenen Vorzugstitel (Art. 5 D.P.R. Nr. 487/1994 und nachfolgende Änderungen, D.P.R. Nr. 82/2023, Gesetz Nr. 127/1997 i. d. F. usw.). Die Liste dieser Vorzugstitel ist im Portal www.inpa.gov.it unter „Titoli di preferenza“ einsehbar.

11) Rangliste

Bewerber*innen, die **alle** Prüfungen erfolgreich bestehen, werden in eine **einzigste Rangliste** aufgenommen. Die Kommission errechnet die **Gesamtpunktzahl** jeder Person (Summe aus schriftlicher und mündlicher Prüfung) und erstellt die Rangliste in absteigender Reihenfolge.

Der Rechtsanwaltskammerrat genehmigt die **endgültige Rangliste**, die sich auf die ermittelten Punktzahlen, auf eventuelle Vorzugstitel sowie auf etwaige Vorbehalte und Vorrangregelungen stützt. Diese endgültige Rangliste bleibt für die gesetzlich vorgesehene Dauer gültig.

Verzicht: Eine Ablehnung des Angebots zur unbefristeten Einstellung durch einen *Siegerin* oder eine geeignete Person führt zum **Verlust** des Anspruchs auf Einstellung; in diesem Fall kann die Kammer die Rangliste weiter „abarbeiten“ (scorrimento).

Die Rangliste kann ggf. auch für **befristete Einstellungen** im gleichen Profil genutzt werden. Darüber hinaus kann die Anwaltskammer Bozen die Rangliste auf Anfrage dritter Einrichtungen unter den Bedingungen einer geeigneten Vereinbarung bereitstellen (vorbehaltlich Beschluss des Kammerrates).

12) Einstellung und Abschluss des Arbeitsvertrags

Die Sieger*innen werden aufgefordert, sich zur **Unterzeichnung des individuellen Arbeitsvertrags** bei der Anwaltskammer einzufinden. Die Wirksamkeit des Vertrags hängt von der **Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen** (entsprechend den Angaben in der Bewerbung) ab.

Die Einstellung ist zudem an die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses **geltenden Bestimmungen** über die Personaleinstellung bei nichtwirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen sowie an die **finanziellen Möglichkeiten** der Kammer gebunden. Wer den Arbeitsvertrag nicht innerhalb der festgelegten Frist unterzeichnet, wird als **zurückgetreten** betrachtet.

Gemäß Artikel 41, Absatz 2, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 81/2008 und nachfolgender Änderungen werden die Sieger*innen einer **ärztlichen Untersuchung** unterzogen, um die Eignung für die vorgesehene Tätigkeit festzustellen. Ein negatives Gutachten oder das Nicht-Erscheinen zur Untersuchung hat die Nichtigkeit des Vertrags oder (sofern das Arbeitsverhältnis schon begonnen hat) die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge.

Für die Eingestellten gilt eine **Probezeit** von vier tatsächlich geleisteten Monaten, wie es der geltende CCNL und die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen.

13) Schlussbestimmungen

Verantwortlich für das Verfahren (Responsabile del procedimento) ist
Herr Dott. Avv. Karl Pfeifer.
Für weitere Informationen können sich die Bewerber*innen an das Sekretariat des Rechtsanwaltskammerrates der Anwaltskammer Bozen wenden. Der vorliegende Wettbewerbstext ist zudem auf der Website www.ordineavvocati.bz.it verfügbar.

Die Anwaltskammer Bozen behält sich das Recht vor, **Fristen zu verlängern**, wieder zu eröffnen, **Änderungen oder Ergänzungen** vorzunehmen oder die Ausschreibung aus **übergeordnetem öffentlichen Interesse** zu widerrufen.

Bozen, 28.01.2025

Unterschrift
Der Präsident / Die Präsidentin der Anwaltskammer Bozen



KARL
PFEIFER
avvocato
28.01.2025
10:29:39
GMT+01:00